G E M E I N D E F O H N S D O R F

S T E I E R M A R K

8753 Fohnsdorf Hauptplatz 3 Pol.Bez. Murtal

Homepage: www.fohnsdorf.at E-Mail: gde@fohnsdorf.gv.at ATU: 28574600

DVR-NR. 0033626
Tel.: 03573/2431-139
Fax.: 03573/2431-107 oder 109
Sachbearbeiter :
Ing. Georg Ambroschütz
bauamt@fohnsdorf.gv.at

Fohnsdorf, 04.11.2026

Zahl: **131-9/67-BV-2026/D/19742/2026**

Betrifft: **MN Trading & Immo GmbH, Goggerwenig 11, 9300 Sankt Veit/Glan**
Umbau der bestehenden Hallenanlagen zu Lagerboxen sowie
Neuerrichtung einer Garagenanlage, Grundstück Nr. 203/1, KG Dietersdorf

KUNDMACHUNG
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.09.2026 hat die MN Trading & Immo GmbH, Goggerwenig 11, 9300 Sankt Veit/Glan gemäß den § 19 und 29 des Stmk. Baugesetzes 1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Umbau der bestehenden Hallenanlagen zu Lagerboxen sowie Neuerrichtung einer Garagenanlage auf dem Grundstück Nr. 203/1, KG Dietersdorf, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, i.d.g.F., und des § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetzes 1995, i.d.g.F., die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, 19.11.2026

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

Grundstück Nr.: 203/1, KG Dietersdorf - Montessori-Weg 10

um 09:00 Uhr angeordnet.

Gemäß §25 Abs. 3 Stmk. BauG LGBl 59/1995 idgF, sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F., iVm § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995, i.d.g.F., finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen und die Stellung als Partei geht verloren.
Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.
Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Bauamt des Gemeindeamtes während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliche Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsicht auf.

Öffentliche Bekanntmachung an unbekannten Adressatenkreis

Der Bürgermeister:

(Ing. Mag. Volkart Kienzl)